

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

21 (6.2.1804)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 6. Februar 1804.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Januar.		30.	31.	Februar. 1.	2.	3.	4.	5.
Barometer.	Morgens	28. ¹ 3.3. ^{'''}	28.0.0.	27.8.2.	27.9.0.	27.7.8.	27.4.1.	27.9.0.
	Mittags	—2.8.	27.11.7.	—6.8.	—7.4.	—6.8.	—3.6.	—10.5.
	Abends	—1.8.	—10.2.	—7.9.	—9.0.	—6.0.	—6.1.	—8.5.
Thermometer.	Morgens	+2.7.	0.	+2.5.	+5.5.	+7.0.	+8.5.	+0.5.
	Mittags	+2.5.	+6.0.	+8.5.	+7.0.	+9.5.	+6.0.	+2.3.
	Abends	+4.3.	+2.5.	+7.0.	+7.0.	+7.5.	+2.5.	+2.5.
Witterung überhaupt.	Morgens	zieml. heiter.	heiter, Dunst	trüb	etwas heiter	zieml. heiter	trüb, regner.	trüb
	Mittags	heiter	trüb	trüb	trüb, regner.	ebenso, wind.	ebenso, wind.	ebenf. Schu.
	Abends	heiter	zieml. heiter	trüb	ebenso, wind.	ebenso	ebenf. Schu.	ebenso

Im verflossenen Jenner war der höchste Barometerstand am 30ten, 28¹ 3.3^{'''}: der tiefste am 27ten, 27¹ 2.9^{'''}; der mittlere aus 93 Beobachtungen 27¹ 8.6^{'''} — die größten Kälte hatten wir am 11ten Morgens — 6 Grad; die größte Wärme am 28ten Mittags + 10 5 Grad; das Mittel aus 93 Beobachtungen findet man + 4.3 Grad, eine wirklich ganz ungewöhnliche Wärme, die von der aus vielen Jahren gefundenen um 4.5 Grade; von der des Jahres 1802 um 7.3 Grade, und von der des Jahrs 1803 um 1.3 Grade abweicht, das Mittel war nämlich um so viele Grade höher. Ja diese mittlere Temperatur des verflossenen Januars übertraf sogar die vom Merz 1803 um 1.3 Grade, und war nur um 0.8 Grad geringer als die im Merz überhaupt bey uns gewöhnliche Temperatur ist. Bey dieser merkwürdigen warmen Witterung fiengen die meisten Bäume an stark zu treiben, und an den frühen Obstbäumen waren die Blüthenknospen schon ziemlich entwickelt; auch gab es hier und da in Gärten schon Veilchen. — Die herrschende Winde kamen von Südwest und West, es schneite und regnete 313 Kubikzolle oder 2 Zoll 2 Linien hoch Wasser; wir hatten keinen ganz heitern Tag; und am 28ten Nachts blizte es einigemal.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Vorladung.) Der im August 1802. seine Ehefrau, Elisabetha, geborne Braun, bösslich

verlassene habende Bürger und Müllermeister, Friedrich Babel in Neckargmünd, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau binnen 9 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, und ehegerichtliche Entscheidung unter dem Präjudiz abwarten, daß seine klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Kurfürstl. Evang. Luther. Ehegericht. Carlsruhe den 12. Jenner 1804.

Carlsruhe. (Ehegerichts-Vorladung.) Es soll der vor anderthalb Jahren seine Ehefrau Anne Marie Henningerin geborne Junghännin von Nimburg bösslich verlassene habende Severin Henninger; Bürger daselbst, auf angebrachte Ehescheidungs-Klage gedacht seiner Ehefrau wegen bösslicher Verlassung, binnen drey Monaten von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im Kurfürstl. Evang. Luth. Ehegericht den 15. Dec. 1803.

Durlach. (Vieh- und Krämermärkte.) Die in hiesiger Stadt während dem Krieg ganz in Abgang gekommene Viehmärkte werden mit landesherrlicher Genehmigung künftig wieder gehalten und mit den Krämermärkten verbunden. Diese resp. Vieh- und Krämermärkte werden dahier abgehalten;

- Der 1te auf Dienstag nach Pfingsten.
- 2te Laurentii.
- 3te Simon Juda.
- 4te dem 2ten Advent.

Es wird daher dieses zu Jedermanns Nachricht hienmit öffentlich bekannt gemacht. Durlach den 23. Jenner 1804.

Stadtrath allda.

Pforzheim. (Vieh- und Krämermärkte.) Mit Landesherrlicher gnädigster Genehmigung werden nun für die Zukunft die seitherigen monatlichen Vieh- und Krämermärkte in hiesiger Stadt folgendermaßen abgehalten werden, und zwar die Viehmärkte den ersten Montag in jedem Monat, fällt aber ein Fest auf einen solchen Tag, so wird der Viehmarkt sodann den Dienstag darauf gehalten.

Die 4 Krämermärkte werden künftig Den ersten Dienstag im Monat März,
 Juny,
 October,
 December abgehalten.

Es fallen also die Vieh- und Krämermärkte in dem Jahr 1804 auf folgende Tage:
 Der 1te Viehmarkt Montags den 2. Januar.
 Der 2te 6. Februar.
 Der 3te 5. März u. die zwey folgende Tage Krämermärkte.
 Der 4te Dienstags den 3. April.
 Der 5te Montags den 7. May.
 Der 6te 4. Juny, und die 2 folgende Tage Krämermarkt.
 Der 7te Montags den 2. July.
 Der 8te 6. August.
 Der 9te 3. September.
 Der 10te 1. October und die 2 folgenden Tage Krämermarkt.
 Der 11te Montags den 5. November.
 Der 12te 3. December und die zwey folgenden Tage Krämermarkt.

Welches hiermit zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Pforzheim den 28. Dec. 1803.
 Stadtrath allda.

Kastatt. (Vorladung.) Der vormals zu Graben im Kurfürstl. Badischen Oberamt Carlsruhe gestandene Buchhalter D e m o l l e, welcher sich in der Folge in der Gegend von Hanau als Verwalter auf einem adelichen

Guth aufgehalten haben soll, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, und demselben aufgegeben, a Dato binnen 6 Wochen in seiner gegen den Juden Kaufmann Simon und Consorten zu Gernspach seit geraumer Zeit vor d. hiesig Kurfürstl. Hofgericht anhängigen Rechtsache rückständiges Salarium betreffend, an die Stelle seines vorigen von der Advocatur inzwischen abgekommenen Mandatarii einen andern Sachwalter aus der Zahl der bey diesem Kurfürstl. Hofgericht recipirten Advokaten zu bestellen, und zu bevollmächtigen, sofort durch denselben das Nöthige auf den gegentheiligen Resstitutionslibell, auf welchen die Prozesse schon erkannt worden, um so gewisser dahier vortragen zu lassen, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins seine Klage für gefallen erklärt, und in Contumaciam gegen ihn wird sürgeföhren werden. Verordnet im Kurfürstl. Badischen Hofgericht zu Kastatt d. 20. Jan. 1804.

Kastatt. (Vorladung.) In Gemäßheit eines dahier eingelangten Höchstverehrlichen Regierungsbefehls, wird der bösslich ausgetretene Unterthan Joseph Osferkuch von Kastatt, a Dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen u. sich seines unerlaubten Austritts wegen zu verantworten, unter dem Präjudiz der Landesverweisung und VermögensConfiscation hiermit edictaliter vorgeladen. Verordnet Kastatt bey Oberamt d. 8. Jan. 1804.

Ettlingen. (Vorladung.) Der Brauknecht Friedrich Goller von Pforzheim, welcher von der ledigen Barbare Kollin dahier als Schwängerer und Vater ihres Kindes angezeigt worden ist, der nähern Untersuchung aber durch sein unerlaubtes Fortbegeben von hier sich entzogen hat, wird hierdurch aufgeföhrt, innerhalb 6 Wochen a Dato an vor Oberamt dahier sich einzufinden, und auf die gegen ihn angebrachte Klage Red und Antwort zu geben, widrigenfalls das Rechtliche in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird. Verordnet bey Oberamt Ettlingegen d. 12. Jan. 1804.

Ettlingen. (Viehmärkte.) Höchster Bewilligung zufolge, hat die hiesige Stadt die Erlaubniß, an ihren bestehenden 4 Jahrmärkten auch Viehmarkt zugleich halten zu dürfen; es wird daher zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß jedesmal der Viehmarkt den Tag vor dem gewöhnlichen Krämermarkt wird gehalten werden.

Es ist also für das Jahr 1804. der erste Viehmarkt Montags den 27. Hornung, der zweyte Dienstags den 24. July, der dritte Montags den 12. November und der vierte Dienstags den 18. Dec. Ettlingen den 18. December 1803.

Verordnet beym Stadtrath.

Badenweiler. (Vorladung.) Wenn sich die Elisabeth Müllerin von Thainingen, Kantons Schafhausen,

welche im J. 1802 zu Mengen ein Kind aussetzt und sich darauf fortgemacht hat, nicht binnen 3 Monaten dahier einfinden und wegen dieses Vergehens gehörig verantworten wird, so wird sie aus diesseitig kurfürstlichen Landen verwiesen werden. Signatum Müllheim d. 5. Jan. 1804.

Kurfürstl. Badisches Oberamt allda.

Badenweiler. (Vorladung.) Susanne Walterin von Auggen, die sich mit ihrem Schwager Martin Heiner wiederholt in Blutschande vergangen hat, und darauf ausgetreten ist, wird hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und wegen ihres Austritts und ihrer Vergehungen zu verantworten, widrigenfalls sie der kurfürstl. Lande verwiesen, ihr Name an den Galgen geschlagen und ihr Vermögen ihren unehelichen Kindern zugeschieden werden wird. Verordnet Müllheim den 20. Jan. 1804.

Kurfürstl. Badisches Oberamt.

Badenweiler. (Signalement.) Nachbeschriebener Johannes Kern hat sich nicht nur eines bey einem Meister dem Geora Spoth von Mengen begangenen Hausdiebstahls, sondern noch überdieß des nächtlichen Angriffs und der Mißhandlung des Hanns Jerg Schanz von Mengen auf öffentlicher Strafe schuldig gemacht, ist aber nach verübter That entwichen, und nach eingezogener Erkundigung auch schon vorher wegen ähnlicher Vergehungen aus seinem Geburtsort ausgetreten.

Sämmtliche löbliche Obrigkeiten werden deswegen ersucht, die diesseitigen Untergebenen aber angewiesen, auf den Kern fahnden zu lassen, und wenn derselbe etwa betreten werden sollte, solchen arretiren und davon gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen. Müllheim d. 26. Jan. 1804.

Kurfürstlich Badisches Oberamt.

Signalement

Johannes Kern von Meissenheim gebürtig, 19 Jahre alt, schlanker Statur, 5' 2'' groß, bleichen glatten Angesichts, weißgelber gerade abgesehnittener Haare, von dergleichen Augbraunen und grossen Mund, trug bey seiner Entweichung einen abgetragenen ha bleinernen Rock mit breiten Camelshärnen Knöpfen, ein scharlatinen Leiblein mit weissen Knöpfen, schwarze lederne Hosen, ein seidenes Halstuch, weisse Strümpfe, bisweilen mit le denen Riemen, sonst aber auch mit rothen Band gebunden, Schuhe mit weissen Schnallen und einen dreyeckigen Hut.

Mahlberg. (Mundtödt gemachter.) Mit dem für mundtödt erklärten Burger und Schmidtmeister Fidelis Kopp zu Sulz, darf ohne Einwilligung dessen Pflegers Landelin Collmer von da, Niemand etwas kontrahiren, oder demselben etwas borren, wenn nicht nachtheilige Folgen daraus entstehen sollen. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 17. Jan. 1804.

Röteln. (Vorladung.) Der von dem Kurfürstl. Militair desertirte und ausser Lands getretene Ludwig Hug von Eandern wird hierdurch binnen 3 Monaten mit dem Anhang edictaliter vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall er der Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen werde confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Röteln d. 10. Jan. 1804.

Röteln. (Vorladung.) Der von dem Kurfürstl. Militair desertirte und ausser Lands getretene Martin Müller von Holzen, wird hierdurch binnen 3 Monaten mit dem Anhang edictaliter vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall er der Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen werde confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Röteln d. 10. Jan. 1804.

Röteln. (Vorladung.) Der von dem Kurfürstl. Militair desertirte und ausser Lands getretene Johannes Eypelin von Schlechtenhaus, wird hierdurch binnen 3 Monaten mit dem Anhang edictaliter vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall er der Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen werde confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Röteln d. 10. Jan. 1804.

Stein. (Landesverweisung und Confiscation.) Gegen den aus kurbadischen Kriegsdiensten ausgetretenen Jakob Friedrich Freyburger von Darmsbach, welcher auf die gegen ihn erlassene Edictal Citation nicht erschienen ist, wurde von kurfürstl. Hofrath d. 16. Dec. 1803. I. S. Nro. 10882. die Landesverweisung und Vermögensconfiscation erkannt. Amt Stein d. 4. Jan. 1804.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Secklers Carl Christian Sattler allda, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bis Dienstag d. 14. F. M. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in Kurfürstl. Stadtschreiberey daselbst sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 12. Jan. 1804.

Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Georg Lehmannischen Eheleute in der zu diesseitigem Obervogteiamt gehörigen Vogtei Rorderach ist die Vermögensuntersuchung erkannt, und eine Schuldenliquidation angeordnet.

Es werden daher alle diejenige, welche eine gegründete Forderung an gedachten Georg Lehmann und Katharina Himpelin dessen Eheleibe zu machen haben, auf Dienstag d. 28. des nächsten Monats Febr. vor Kurfürstl. Amtschreiberey zu Zell bey guter Vormittagszeit, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, dergestalten vorgeladen, daß sie ihre Forderungen unter Mitbringung der Beweisurkunden bey Strafe des Ausschusses liquidiren sollen. Decretum vor Kurfürstl. Obervogteiamt der Graffschaft Gengenbach den 23. Jan. 1804.

Kauf- und HandelsSachen.

Carlsruhe (Wein feil.) 17 Ohm 1783er und 44 Ohm 1788er weißer Oberländer, dann 36 Ohm rother Affenthaler Wein sind um billigen Preis zu verkaufen. Die Muster davon können hier versucht, so wie der Preis erfahren werden. Das ZeitungsComptoir sagt wo?

Röteln. (MühlenVerkauf.) Auf Montag den 13 Febr. 1804. Nachmittags 1 Uhr wird die denen Carl Gretherische Erben zu Tegernau zuständige Mahlmühle, bestehend in einer von Stein aufgeführten geräumigen Wohnbehausung nebst Mahlmühle, 2 Mahlhäufen, 1 Rendel, Dchlin, Gerbhäus, Winden- und Trocknungsbühne und Waschhaus, Scheuer und Stallung, auch Krautgarten nebst dabey liegenden 7 Brk. Mattland und mehreren Güterstücken sammt fahrender Haabe, in dem Gemeinen Wirthshaus in Tegernau, unter annehmlichen Bedingungen entweder verkauft, oder aber auf mehrere Jahre verlehnt werden, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf bestimmte Zeit einfinden und der Steigerung oder Verlehnung anwohnen können. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 31. Dec. 1803. **Zur Nachricht.**

Mannheim. So eben ist das erste Heft des rheinischen Museums und des damit verbundenen rheinischen Anzeigers, herausgegeben von Ludwig Franz Freihrn. v. Bilderbeck und Friedrich Carl Freihrn. v. Erlach erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden, auch alle K. K. Postämter nehmen Bestellungen darauf an, welche sich an das hiesige löbl. Postamt gefälligst zu wenden haben. Mannheim den 28. Jan. 1804.

Neues IndustrieComptoir.

Ist in Macklots Hofbuchhandlung zu haben.

Nürnberg. Für die seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern eingerückten Danksayungen an mich, wegen der schnellen und prompten Hülfe, die mein Gesundheits-Taffent so manchen Patienten unwidersprechlich bewiesen hat, erstatte ich jenen unbekanntten Freunden und Gönnern für diesen so seltenen Beweis ihrer öffentlich bekannt gemachten Wahrheitsliebe, hiemit meinen verbind-

lichsten Dank. Anbey benutze ich zugleich diese Gelegenheit, jenen häufigen schriftlichen Anfragen aus nahen und entfernten Gegenden zu begegnen, die sowohl wegen des Preises als auch wegen seiner Eigenschaften an mich ergangen sind. Mein GesundheitsTaffent zieht alle böseartige Feuchtigkeiten an sich, die bey Sicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwären, Salzflüssen, triefenden und flüssigen Augen, Rothlauf, Entzündungen, Kopfweg, Glieder- Rücken- und Seitenschmerzen, erfrorenen Gliedern rheumatischen Umständen, statt finden, und bey leichten Verwundungen ganz vollkommen die Stelle des engischen Pflasters ersetzt. Denen gichtischen und podagrifischen Patienten, welche vorher viel Campher und Opium, oder andere starke, schweißtreibende Mittel eingenommen, und sich also dadurch entkräftet haben, und krüppelhaft geworden sind, benimmt wohl mein GesundheitsTaffent die Schmerzen, aber denen ausgetrockneten Nerven kann er ihre gehörige elastische Spannkraft keineswegs wieder geben; daher sich dergleichen Patienten vor solche angeführte Mittel, so wie auch für Schröpfen und Aderlassen sorgfältig zu hüten haben.

Wenn also solche Patienten dergleichen nicht eingenommen haben, so wird mein GesundheitsTaffent nach genauer Nachachtung der diätetischen Vorschrift im Gebrauchszettel in 48 Stunden alle Schmerzen benehmen, doch muß der Patient nach der Befreyung seiner Schmerzen, noch etliche Wochen fortfahren, diesen GesundheitsTaffent überzuliegen, damit auch die geringste böseartige Feuchtigkeit dadurch vollends verbannt wird. Für triefende und flüssige Augen wird ein Stück auf den Rücken gelegt. Von diesem GesundheitsTaffent werden unterschiedliche Kleidungsstücke in nachfolgenden billigen Preisen verfertigt: ein Paar Strümpfe zu 6 fl. — Socken, Handschuhe, Schlafhauben, Rückenstücke, jedes zu 3 fl. Zwey Ermel oder eine Elle zu 4 fl.

Briefe und Gelder werden franco eingesandt. Sind zu haben in Carlsruhe in Commission bei dem Hrn. Hofkaopfmacher Heinrich Fellmeth, wie bey mir in Nürnberg.

Friedrich Gotthelf von Schütz,
Pr. Lieutenant.

Marktpreise vom 6. Febr. 1804.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod. Case.		Carlsruhe.		Durlach		Fleisch Tar.		Carls.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Das Malter.																
Neuer Kernen	9	—	9	—	Weck od. Sml.	—	13	2	—	13	2	Das Pfund.				
Alter Kernen	9	15	9	15	ditto	—	—	—	—	—	—	Mast Ochf. Fl.	8		8	
Waizen . . .	8	20	8	20	Weiß Brod	1	10	6	1	13	6	Gemein dito.	7		7	
Neues Korn	—	—	—	—	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	6		7	
Altes Korn	5	45	5	45	Schwarz Brod	1	31	5	4	—	10	Ruhfleisch	5		—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	Schwarz Brod	4	—	10	—	—	—	Kalbfleisch	6		8	
Gersten . . .	4	45	4	45	Weißmehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch	7		7	
Haber	3	40	3	40								Schweinfleisch	8		8	
Weißkorn . .	7	—	7	—												